

# Kinderschutzkonzept

Präventionsmaßnahmen und  
Interventionsmaßnahmen  
zum Schutz von jungen Menschen



**ZWR**

Zukunftswerkstatt  
Rückenwind e.V.

ZWR e.V.  
Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.

**Verantwortlich:**

Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V.  
Schillerstr.9  
71522 Backnang

Tel.: 07191/8096430  
E-Mail: [info@zwrev.de](mailto:info@zwrev.de)  
Homepage: [www.zwrev.de](http://www.zwrev.de)

**Redaktionsteam:**

Hannah Nothstein  
Nina Geldmacher  
Christine Uhlmann  
Lea Rupp

**Design/Illustration:**

[papatom.studio](http://papatom.studio)

**Layout:**

Carolin Vetter

**Erstellt:**

ZWR e.V. am 13.08.2024



|                                                                                                                                    |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Vorwort</b>                                                                                                                  | 3        |
| <b>2. Leitbild - wofür stehen wir?</b>                                                                                             | 4        |
| 2.1. Grundprinzipien                                                                                                               | 5        |
| 2.2. Umsetzungsstrategien der Grundprinzipien                                                                                      | 5        |
| <b>3. Kinderrechte sind Menschenrechte</b>                                                                                         | 6        |
| 3.1. Begriffsdefinition                                                                                                            | 7        |
| 3.2. Situation in Deutschland                                                                                                      | 7        |
| <b>4. Präventionsmaßnahmen</b>                                                                                                     | 8        |
| 4.1. Kinderschutzbeauftragte                                                                                                       | 9        |
| 4.2. Fachteams                                                                                                                     | 9        |
| 4.3. Beschwerdestelle                                                                                                              | 9        |
| 4.4. Datenschutz und Bildmaterial                                                                                                  | 10       |
| 4.5. Nachhaltigkeit                                                                                                                | 10       |
| <b>5. Professionelles Personalmanagement</b>                                                                                       | 11       |
| 5.1. Thematisierung bei neuen Mitarbeiter*innen                                                                                    | 12       |
| 5.2. Thematisierung bei neuen Ehrenamtlichen                                                                                       | 12       |
| 5.3. Pflichtschulungen                                                                                                             | 13       |
| 5.4. Erweitertes Führungszeugnis                                                                                                   | 13       |
| 5.5. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex                                                                             | 14       |
| 5.6. Verhaltenskodex                                                                                                               | 14       |
| 5.7. Risikoanalyse                                                                                                                 | 15       |
| <b>6. Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen in der ZWR allgemein</b>                                                             | 16       |
| 6.1. Klassische Arten von Kindeswohlgefährdung                                                                                     | 17       |
| 6.2. Handlungsanweisungen bei Meldung eines Falles                                                                                 | 17       |
| 6.3. Grafische Darstellung des Umgangs mit „gewichtigen<br>Anhaltspunkten“ einer Kindeswohlgefährdung                              | 18<br>19 |
| <b>Anlage 1:</b> Selbstverpflichtungserklärung                                                                                     | 20       |
| <b>Anlage 2:</b> Verhaltenskodex                                                                                                   | 21       |
| <b>Anlage 3:</b> Reflexionsfragen zu meiner Arbeit                                                                                 | 22       |
| <b>Anlage 4:</b> Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall                                                                             | 24       |
| <b>Anlage 5:</b> Prüfschema für die Einsicht des polizeilichen Führungszeugnisses                                                  | 31       |
| <b>Anlage 6:</b> Dokumentationsblatt für die Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben-<br>oder ehrenamtlich tätigen Personen | 32       |
| <b>Anlage 7:</b> Kontaktdaten von Fachstellen und Fachkräften                                                                      | 33       |
| <b>Anlage 8:</b> Meldung einer Kindeswohlgefährdung                                                                                | 35       |
| <b>Anlage 9:</b> Risikoanalyse                                                                                                     | 37       |
| Literaturverzeichnis                                                                                                               | 39       |

# Vorwort

## 01



Der Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V. ist es ein großes Anliegen Kinderschutz zu vertreten und zu leben. Wir wollen die Rechte der Kinder und Jugendlichen fördern und das Einhalten ermöglichen, in dem wir partizipativ und präventiv mit den Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Bereits seit über 20 Jahren sind wir in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Nun ist es an der Zeit, uns zu professionalisieren und das Kinderschutzkonzept auszuarbeiten und für alle, die in der ZWR tätig sind, transparent zu gestalten. Gelebter Kinderschutz bedeutet für uns auch, dass wir keinerlei Unterschied zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden machen. Denn oftmals öffnen sich Kinder und Jugendliche auch Ehrenamtlichen und teilen mit ihnen ihre Ängste und Sorgen.

Wir werden gemeinsam in unserer Unterschiedlichkeit einen Rahmen schaffen, in dem sich Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und Hilfe bekommen. Wir wollen nicht die siebte Person sein, sondern die erste Person, die bei Verdachtsfällen reagiert. Denn im Schnitt müssen sich Kinder und Jugendlichen sieben Mal an eine erwachsene Person wenden, bevor jemand bei Kindesmissbrauch reagiert. Deshalb haben wir uns als Verein mit dem Thema auseinandergesetzt, um alle bei uns tätigen Personen zu sensibilisieren, Hilfestrukturen zu kennen und zu nutzen. Die Bedürfnisse des Kindes stehen dabei immer an erster Stelle. Somit ist auch Beziehungsarbeit gefragt denn je. Beziehungsarbeit ist deshalb so wichtig, um das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und uns empfänglich zu machen für dessen Signale.

Wir wollen achtsam miteinander umgehen, den Kindern die Möglichkeit der Beteiligung bieten und Täter\*innen so die Möglichkeit der Übergriffe erschweren bzw. die Übergriffe komplett verhindern. Dabei ist uns die Aktualität des Konzepts eine Herzensangelegenheit, weshalb wir es ständig überarbeiten und uns über Verbesserungsvorschläge sehr freuen.

# Leitbild

## wofür stehen wir?

### 02



Die ZWR ist bunt und verschieden. Wir stehen für Diversität und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dies leben wir nach »innen« im sozialen Miteinander in unserer Bürogemeinschaft vor und bringen es nach »außen« bei unseren gemeinsamen Aktivitäten zum Ausdruck. Unsere Themen und Arbeitsweisen bewegen sich am Puls der Zeit.

# 2.1 Grundprinzipien

Für das Miteinander der Mitarbeiter\*innen sowie die Ehrenamtlichen und Honorarkräfte sind folgende Grundprinzipien handlungsleitend:

## \_Empathie als Führungsqualität

Die Fähigkeit und Bereitschaft, Empfindungen, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale unserer Mitarbeiter\*innen zu erkennen und zu verstehen (Empathie), begreifen wir als Führungsqualität und -instrument.

## \_Offenheit\_

Jede\*r ist mit seinen oder ihren Kompetenzen, Eigenarten, Einschränkungen, Fähigkeiten und Begabungen willkommen.

## \_Akzeptanz und Respekt

Wir akzeptieren einander in unserer Vielfalt und Unterschiedlichkeit, in unserer Persönlichkeit und unserer Arbeit. Wir behandeln andere so, wie wir von ihnen behandelt werden wollen.

## \_Kommunikation

Wir reden miteinander, rechtzeitig und gleichberechtigt.  
Wir pflegen einen offenen, fairen und wertschätzenden Umgang miteinander.

## \_Kritik und Reflexion

Wir verstehen Kritik als Chance zur Verbesserung und leben eine konstruktive sowie wertschätzende Rückmeldekultur.

## \_Solidarität

Wir arbeiten gemeinsam am großen Ziel, die Welt ein bisschen besser zu machen. Wir unterstützen, hören zu und teilen unsere Ideen und sind somit solidarisch mit allen Menschen.

# 2.2 Umsetzungsstrategien der Grundprinzipien

Die Förderung des Diversity-Gedankens innerhalb der Gesellschaft realisieren wir durch die Zusammenarbeit in gemeinsamen, themenbezogenen Aktionen, Veranstaltungen und Projekten. Hierfür akquirieren wir aktiv Fördergelder von unterschiedlichen Geldgeber\*innen im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Wir gewährleisten eine Planung, Durchführung und Abwicklung der Aktivitäten auf höchstem inhaltlichen sowie formalen Niveau. In der Zusammenarbeit

bei gemeinsamen Aktivitäten strebt die ZWR Transparenz und eine Ausgestaltung in flacher Hierarchieform an.

Die beteiligten Mitarbeiter\*innen arbeiten eigenverantwortlich innerhalb ihres Aufgabenbereiches. Wir gestehen ihnen die höchstmögliche Flexibilität in Bezug auf die inhaltliche sowie zeitliche und organisatorische Ausgestaltung ihrer Arbeit zu.



# Kinderrechte sind Menschenrechte 03



Jeder Mensch hat Rechte, weshalb es schon seit 1948 die Charta der Menschenrechte gibt (Amnesty, 2024). Auch Kindern sollten diese Menschenrechte zuteilwerden, aufgrund ihrer Hilflosigkeit, Wehrlosigkeit und der Vulnerabilität werden sie jedoch oft überhört. Daher sind Kinder besonders schutzbedürftig und auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Deshalb hat die UNO vor mehr als 30 Jahren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet (Kinderhilfswerk, 2024). Die ZWR sieht sich als Vertreterin der Kinder und Jugendlichen und möchte daher ihren Teil zum Schutz und Einhaltung der Kinderrechte leisten. Die ZWR verpflichtet sich, ihr Kinderschutzkonzept in Bezug auf Förderung, Partizipationsmöglichkeiten und kontinuierliche Weiterentwicklung einzuhalten, damit auch Kinder und Jugendliche zu ihrem Recht kommen.

# 3.1 Begriffsdefinition

Im Folgenden stellen wir einige Definitionen vor, die für das Kinderschutzkonzept der ZWR relevant sind:

## \_Kinder

Minderjährige Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

## \_Jugendliche

Minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

## \_Junge Erwachsene

Personen, welche ihr 18. Lebensjahr begonnen haben, bis zum Vollenden des 27. Lebensjahres.

## \_Mitarbeitende

Alle Personen, die für den Verein nebenberuflich oder hauptamtlich tätig sind. Mitarbeitende haben einen Arbeitsvertrag und Zugang zu den Räumlichkeiten.

## \_Ehrenamtliche

Personen, die für den Verein durch die Bestätigung eines Mitarbeitenden tätig sind. Dies kann ohne Vertrag, mit einem Ehrenamtsvertrag oder einem Übungsleiter\*innenvertrag sein.

## \_Honorarkräfte

Sind Fachkräfte oder Expert\*innen, welche von der ZWR eingekauft werden und diverse Angebote anbieten.

## \_Sexualisierte Gewalt

„Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Sigrid A. Bathke, 2018, S. 13). Beispiele hierfür sind sexistische, abfällige Sprüche und Witze, sexuelle Diffamierung im Internet, sich nackt zeigen, verletzen der Intimsphäre durch unerwünschte Berührungen, Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten, sexuelle Befriedigung des Täters, Berührungen im Genitalbereich bis hin zur vaginalen, oralen oder analen Vergewaltigung.

# 3.1 Situation in Deutschland

Bei der Erstellung des Kinderrechte-Index 2019 (Kinderhilfswerk, 2024) wurde auch deutlich, dass es in Deutschland noch große Datenlücken für die vollständige Erfassung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gibt. Es lässt sich jedoch erkennen, dass es Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt und Deutschland immer noch einen Nachholbedarf bei der Umsetzung der Kinderrechten hat, trotz des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012. Die Ziele des Bundeskinderschutzgesetzes sind:

- *Dem Schutzbedürfnis der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb der Familie ein Vertrauensverhältnis eingehen, gerecht zu werden*
- *Sensibilisierung und Aufbau von präventiven Maßnahmen*
- *Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung*
- *Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*
- *Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*

Bei der Umsetzung der Ziele sehen wir bei der Begleitung der Kinder in ihrem Alltag noch einen großen Handlungsbedarf, vor allem in den folgenden Punkten:

- *Das Recht auf Beteiligung*
- *Das Recht auf Bildung*
- *Das Recht auf Gesundheit*
- *Das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung*
- *Das Recht auf angemessenen Lebensstandard*



# Präventions- maßnahmen

## 04



Die Ziele des Präventionskonzeptes der ZWR sind folgende:

- Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt Teilhabe ermöglichen.
- Die in unseren Programmen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt schützen.
- Die gesunde und altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein fördern.
- In unserem Verein eine Atmosphäre schaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner\*innen in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz bekannt.

# 4.1 Kinderschutzbeauftragte

Daher benennt die ZWR mindestens einen Kinderschutzbeauftragten oder eine Kinderschutzbeauftragte, welche transparent für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kinder und Jugendlichen einsehbar ist. Das langfristige Ziel der ZWR ist es, zwei Kinderschutzbeauftragte auszubilden, sodass sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ansprechperson benannt werden kann. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten. Auch bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung können sie zu Rate gezogen werden.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Beschwerden entgegen und leiten in Absprache mit der oder dem Vereinsvorsitzenden und der Einrichtungsleitung entsprechende Interventionsschritte ein.

Die Beauftragten kennen sich durch Fortbildungen

mit Fragen von Prävention und Intervention aus und knüpfen Kontakte zu Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.

Hinweise und Verdachtsmomente sind von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden. Hierfür stellt die ZWR eine Vorlage zur Verfügung.

Zudem werden alle Kinderschutzbeauftragten transparent an unserer anonymen Beschwerdestelle ausgehängt, sodass Kinder, Eltern, Ehrenamtliche und Mitarbeitende wissen, wer eine Ansprechperson sein kann. Dies ermöglicht zudem, dass alle die Kinderschutzbeauftragten auch ohne Wissen anderer vertrauensvoll kontaktieren können. Somit kann ein Safe Space geschaffen werden.

## 4.2 Fachteams

Die ZWR gründet ein sogenanntes Fachteam. Es besteht aus fünf Mitarbeitenden der ZWR, die benannt werden und regelmäßig das Kinderschutzkonzept auf seine Aktualität überprüfen und ggf. Verbesserungen vornehmen. Das Fachteam setzt sich dabei aus mindestens einer Sozialpädagog\*in und aus einem Kinderschutzbeauftragten zusammen, sowie drei weiteren Mitarbeitenden, die die 8a-Kindeswohlgefährdungsschulung absolviert haben. Zudem dient das Fachteam als Unterstützung

der Kinderschutzbeauftragten. Bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung kann das Fachteam jederzeit kontaktiert werden. Bei einer Aktivierung greift der Notfallplan. Das Fachteam muss innerhalb von 24 Stunden zusammenkommen und sich beraten. Bei der Beratung müssen mindestens drei der fünf Teammitglieder anwesend sein. Das Fachteam arbeitet methodisch und nutzt z.B. die Methode der kollegialen Fallberatung. Das Fachteam muss bei Bedarf oder Unsicherheiten die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

## 4.3 Beschwerdestelle

Oftmals fällt es Kindern, Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen sehr schwer einen Vorfall oder etwas Gehörtes zu melden. Die Hürde jemanden zu beschuldigen, wenn die Person bekannt ist, ist hoch (Sigrid A. Bathke, 2018, S. 173).

Daher installieren wir eine anonyme Beschwerdestelle, bei der alle Personen, die dem Verein bekannt sind, anonym Hinweise abgeben können. Der Briefkasten wird vor der Tür der Büroräumlichkeiten aufgehängt, sodass die Möglichkeit besteht auch außerhalb unserer

Öffnungszeiten Hinweise hineinzuworfen. Direkt an dem Briefkasten werden Zettel und Stifte, sowie die Kontaktdaten unserer Kinderschutzbeauftragten und weitere Hilfestellen ausgelegt.

Die Leerung des Briefkastens erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Es müssen mindestens zwei Personen gleichzeitig anwesend sein, wenn der Briefkasten geleert wird. So können wir garantieren, dass eine Beschwerde immer gesehen wird. Die Leerung des Briefkastens erfolgt regelmäßig und wird dokumentiert.



## 4.4 Datenschutz und Bildmaterial

Die ZWR speichert nur so viele Daten wie nötig. Wir verzichten auf das Sammeln aller nicht relevanten Daten und arbeiten mit einem Code-System bei potenziellen Gefahrensituationen, um die Opfer und alle anderen Beteiligten zu schützen. Wir halten uns an die DSGVO, indem wir personenbezogene Daten nur für Mitarbeitende und ggfs. bei Bedarf für Ehrenamtliche, für die es relevant ist, zugänglich machen.

Zudem wird jede einzelne Person vor der Veröffentlichung von Daten und Bildmaterialien gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Gefragt werden bei uns auch die Kinder und Jugendlichen selbst, auch wenn eine Genehmigung der Eltern vorliegt. Ebenso versuchen wir immer nur die Bilder zu verwenden, bei den Kinder und Jugendliche nicht alleine abgebildet oder bei denen sie nicht direkt zu erkennen sind (bfdi. bund, 2024).

## 4.5 Nachhaltigkeit

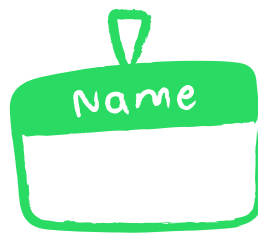
Um die Effektivität und Wirksamkeit des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, bedarf es fortlaufender Maßnahmen:

- die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kinderschutzbeauftragten
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Fachteams
- die Möglichkeit einer kollegialen Fallberatung
- die regelmäßige Weiterentwicklung der Risikoanalyse
- kontinuierliche Fortbildungen zur Sensibilisierung von Mitarbeiter\*innen z.B. in Bezug auf Kindeswohlgefährdung
- Prävention und Intervention zum Thema (sexualisierter) Gewalt
- gezielte Bekanntmachung des Kinderschutzkonzeptes bei Vorstellungsgesprächen und Einarbeitung neuer pädagogischer Fachkräfte sowie Ehrenamtlichen
- Transparenz gegenüber den Eltern
- die Veröffentlichung unseres Konzeptes auf der Webseite



# Professionelles Personalmanagement

## 05



Bei uns beginnt Kinderschutz in der Auswahl und Überprüfung der Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen, die bei der ZWR tätig sind. So setzen wir einmal auf die Überprüfung des polizeilichen Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtungserklärung und auf unseren Verhaltenskodex. Alle Unterlagen müssen unterschrieben und uns vorgelegt werden. Bei Bedarf stellen wir zudem Dolmetschende zur Verfügung, die die Unterlagen in die jeweilige Muttersprache übersetzen. Die Übersetzung wird dabei auf den zu unterschreibenden Dokumenten notiert, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

# 5.1 Thematisierung bei neuen Mitarbeiter\*innen

Vor der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt informiert. Auf das daraus resultierende Kinderschutzkonzept und dessen verpflichtende Einhaltung ist hinzuweisen, um auch in diesem Rahmen zu verdeutlichen, dass Träger und pädagogische Fachkräfte dem Thema Kinderschutz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen.

Bei Neueinstellungen ist eine sogenannte Selbstverpflichtung Bestandteil der vertraglichen Unterlagen. Hier werden die Werte unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung in Bezug auf Kinderschutz klar benannt. Der sich daraus ableitende Verhaltenskodex wird dem\*r neuen Mitarbeiter\*in zur Unterschrift vorgelegt. In einem Gespräch wird aufgezeigt, dass die ZWR größten Wert auf den Schutz der Kinder und

Jugendlichen in seinem Verein legt.

Allen Bewerbenden werden zu ihrer Motivation, Qualifikation und Erfahrung im Bereich Kinderschutz befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt beim vorherigen Arbeitgeber nachzufragen.

Entsprechend der zukünftigen Tätigkeit wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies dient dazu, um Bewerbende abzuschrecken, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind und um auszuschließen, dass Gefährder\*innen eingestellt werden.

Zudem werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch themenspezifische Fortbildungen sensibilisiert und in ihrer fachlichen Haltung zum Thema Kinderschutz gestärkt.

# 5.2 Thematisierung bei neuen Ehrenamtlichen

Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit werden dieselben Maßnahmen wie bei den hauptamtlich Mitarbeitenden ergriffen.

So müssen auch die Ehrenamtlichen vor Tätigkeitsbeginn:

- *ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen*
- *die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben*
- *sowie dem Verhaltenskodex schriftlich zustimmen*



## 5.3 Pflichtschulungen

Zudem verpflichten sich die Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden zur Teilnahme an Schulungsangeboten. Als Pflichtschulung sehen wir die Teilnahme an der § 8a-Kinderschutzschulung spätestens alle fünf Jahre an. Wir versuchen allen eine Teilnahme im Zweijahresabstand zu ermöglichen. Wir empfehlen zudem allen Ehrenamtlichen und

Mitarbeitenden die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind, welchen der Verein organisiert. Zudem bieten wir intern und extern immer wieder Schulungen an, die die Themenfelder kindliche Entwicklung, Entwicklungsverzögerungen, Trauma, Trauer, Verlust und Bedürfnisse von Kindern aufgreifen.

## 5.4 Erweitertes Führungszeugnis

Wir verpflichten uns keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen oder ehrenamtlich im Verein aktiv werden zu lassen. Denn Tätigkeiten, bei denen ein Hierarchieverhältnis besteht, das den Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen eine gewisse Machtposition einräumt und/oder ein Abhängigkeitsverhältnis begründet, erfordern wegen eines möglichen Gefährdungspotentials eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 d EStG 1 genannten Dienste ausgeübt wird. Dies wird von uns als Verein mit dem entsprechenden Formular bescheinigt und die entsprechende Gebührenbefreiung beantragt. Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Antragsteller zur Einsicht an eine Person des Fachteams übergeben. Das Führungszeugnis wird vom Verein nicht einbehalten und die Aufbewahrungspflicht obliegt der antragsstellenden Person.

Die Dokumentation erfolgt durch die Dokumentationsvorlage des Kreisjugendamtes Rems-Murr. Alle fünf Jahre erfolgt die Überprüfung

des polizeilichen Führungszeugnisses erneut. Das Vorlegen und Dokumentieren erfolgt nach den Regeln des Datenschutzes. Das Führungszeugnis bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung dürfen zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Sollte eine einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII vorliegen, ist die Person von der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Tätigkeit auszuschließen. Die Gesetzesgrundlage findet sich hierfür in §72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendarbeit sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.



# 5.5 Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Bei Tätigkeiten im Verein, welche sich kurzfristig und spontan ergeben oder die verantwortliche Person unter 18 Jahre ist, ist zwingend eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben (buendnis Kinderschutz-mv, 2024). Diese beinhaltet die Versicherung, dass der\*die Unterzeichnende nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 Fürsorge- und Erziehungspflicht, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 184i, 201a, 225 Misshandlung Schutzbefohlene, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist und auch keine entsprechenden Verfahren gegen ihn\*sie anhängig sind. Der\*die Unterzeichnende wird verpflichtet, den Verein unverzüglich über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Zudem verlangen wir von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die im Verein tätig sind, die Einhaltung und Unterschrift unseres Verhaltenskodex. Sollte eine einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII vorliegen, ist die Person von der ehrenamtlichen oder

hauptamtlichen Tätigkeit auszuschließen. Die Gesetzesgrundlage findet sich hierfür in §72 a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendarbeit sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

## 5.6 Verhaltenskodex

Im Rahmen eines Verhaltenskodex möchten wir den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen Hilfestellungen und Empfehlungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen geben, um für Handlungssicherheit und Transparenz zu sorgen. Dafür wird der Verhaltenskodex fortlaufend überarbeitet. Die Tätigkeit unserer Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen mit den uns anvertrauten Kindern

und Jugendlichen ist nicht selten geprägt von unvorhergesehenen Situationen und erfordert immer wieder improvisierendes und intuitives Handeln. Dies führt bei unseren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen nicht selten zu Unsicherheiten, da alle jederzeit bemüht sind, keine Grenzen bei den Kindern zu überschreiten.

Dabei sind folgende Situationen allgemein als besonders kritisch zu betrachten:

- Bei Ausflügen ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung der Programme, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
  - Auch häufige gemeinsame Autofahrten sind mit Enge verbunden, die die Gelegenheit für Grenzverletzung bieten kann.
  - Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und dem Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.
- Weitere Punkte ergeben sich aufgrund der Risikoanalyse in Bezugnahme von baulichen und räumlichen Gefahren.



# 5.7 Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefahren in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die die Täter\*innen für Missbrauch ausnutzen könnten oder die Missbrauchstaten begünstigen. Mit dem Grundwissen über Strategien von Täter\*innen und Opfer gilt es,

Räume, Strukturen, Gepflogenheiten, Abläufe und Personen der jeweiligen Einrichtung zu reflektieren. Die Risikoanalyse dient der Risikominimierung und Qualitätsentwicklung der Arbeit durch eine differenzierte Auseinandersetzung aller Beteiligten mit folgenden Analysefeldern:

## \_1. Räumliche Situation

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem\*einer potentiellen Täter\*in leicht machen?

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche oder Räume oder „dunkle Ecken“?  
\_Wenn ja, wie werden sie genutzt?
- Gibt es kaum/wenig genutzte Räume?
- Gibt es bewusste Rückzugsräume?  
\_Wenn ja, mit welchen Regeln?  
\_Welche Risiken können entstehen?
- Gibt es auf dem Grundstück Bereiche, die schwer einsehbar sind?
- Gibt es Zeiten, an denen Mitarbeiter\*innen alleine arbeiten?
- Welche Personengruppen haben Zutritt zur den Räumlichkeiten des Vereins? (Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Teilnehmende, Eltern, externes pädagogisches Fachpersonal, Handwerker\*innen, Reinigung, Hausmeister\*in, Lieferant\*innen, sonstige)  
\_Wer hat Zugang zu Schlüsseln/Codes?  
\_Wer kann sich wo unbeaufsichtigt aufhalten?  
\_Wer ist bekannt?

## \_2. Gelegenheiten

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse (z.B. Nachtdienste, Beichte, Benotungen)?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden (z.B. Beratungsgespräch, Übernachtung)?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden (z.B. Erste Hilfe, Heimweh auf Freizeiten)?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken (z.B. Beratung, Nachhilfe)?

## \_3. Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es im Verein klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Wie sind Aufgaben, Rollen, Kompetenzen verteilt?
- Wie sind Entscheidungshierarchien organisiert?
- Wie sind die Kommunikationswege aufgebaut? Sind diese transparent?
- Wie sind Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?

Welche räumlichen Bedingungen würden es einem\*einer potentiellen Täter\*in leicht machen?

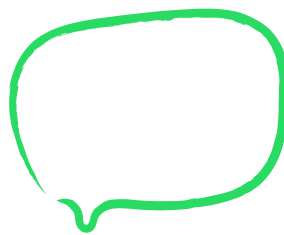
## \_4. Personalverantwortung

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- Werden die Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und Selbstverpflichtungserklärung eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeitenden selbst überlassen (z.B. bei Ausflügen, Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?

Der Fragenkatalog ist im Rahmen einer Schulung mit Henk Göbel erarbeitet worden und aus den unveröffentlichten Schulungsunterlagen entnommen.



# Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen in der ZWR 06



Das folgende, standardisierte Vorgehen dient der Orientierung und zeigt auf, welche kommunikativen Strukturen bei einem Verdachtsfall in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Was als Übergriff gilt, entscheidet das Opfer.

Wenn ein\*e Mitarbeitende\*r oder eine ehrenamtliche Person einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hat, wird dies zuerst den Kinderschutzbeauftragten und ggf. dem Fachteam gemeldet. Anschließend wird der Fall gemeinsam z.B. in Form einer kollegialen Fallberatung besprochen. Das Fachteam beschließt gemeinsam, welche weiteren Schritte eingeleitet werden müssen, z.B. das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft, dem Jugendamt, den Erziehungsbeauftragten oder der Polizei.

# 6.0 Kommunikationsleitfaden



Dabei unterscheiden wir als Verein zwischen:

## \_Vager Verdacht

Hier steht ein sogenannter Anfangsverdacht im Raum, der auf ungenauen Beobachtungen, Wahrnehmungen und/oder Aussagen beruhen.

## \_Erhärtetem Verdacht

Es kommt zu vermehrten Beobachtungen und/oder Wahrnehmungen. Diese werden evtl. auch von weiteren Personen wahrgenommen und die Aussagen häufen sich.

## \_Begründeter Verdacht

Die Beobachtungen konnten dokumentiert werden und es gibt Zeugen für Übergriffe. Anhaltspunkte dafür sind erkennbar und häufen sich deutlich. Dieser Verdacht erfordert weitere Schritte des Fachteams.

## \_Ausgeräumten Verdacht

Die Verdächtigungen gegenüber einer Person konnten begründet, strafrechtlich geklärt bzw. ausgeräumt werden. Für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person muss gesorgt werden.

*Die ZWR macht sich zur Aufgabe zu dokumentieren, zu melden und die Hilfesysteme im Namen der Kinder zu nutzen.*

## 6.1 Klassische Arten von Kindeswohlgefährdung

Wir sensibilisieren alle Mitarbeitende und Ehrenamtliche besonders auf folgende Arten der Kindeswohlgefährdung:

Körperliche Misshandlungen (z.B. blaue Flecken, Essensentzug, Einsperren im Zimmer)

Vernachlässigung (z.B. Verwahrlosung, verschmutzte Kleidung, unangenehmer Geruch, keine der Jahreszeit angemessene oder in der Größe passende Kleidung, kein Vorbereiten der

Seelische Misshandlung (z.B. Drohungen, Erpressung)

- Drogenmissbrauch (z.B. Konsum von Alkohol, Zigaretten, Shisha, Marihuana oder anderen illegale Drogen)

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z.B. Zugang zu Pornografie, Kinder werden alleine gelassen)

- Erfahrung von Häuslicher Gewalt (z.B. das Kind muss mit anschauen, wie die Mutter geschlagen wird)

# 6.2 Handlungsanweisungen bei Meldung eines Falles



Kommt es zu einer Meldung von einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gibt die ZWR folgende Handlungsanweisungen an alle Beteiligten mit:

## **1. Für die hilfesuchende Person gilt:**

- Suche dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst. Dies können Bezugsmitarbeitende, aber auch direkt die Kinderschutzbeauftragte oder das Fachteam sein.
- Achte auf deine Grenzen!

## **2. Für die Person, der ein Verdachtsfall gemeldet wird, gilt folgende Handlungsanweisungen:**

- Sich Zeit nehmen und aufmerksam zuhören, ggfs. muss dafür auch das laufende Programm unterbrochen werden oder Kolleg\*innen sowie Ehrenamtliche hinzugeholt werden.
- Die Meldung des Verdachtsfalls hat Vorrang vor dem Programm oder anderen Beratungsterminen, ggfs. muss es hier auch zu Absagen kommen.
- Ruhe bewahren und ggfs. bei Überforderung Kolleg\*innen hinzuziehen, auf eigene Trigger achten.
- Alles genau und neutral dokumentieren; hier muss zwischen Wahrnehmung, Beobachtung und Vermutung genau unterschieden werden.
- Nichts weglassen und nichts hinzudichten.

## **3. Die Klärung, wer an dem Verdachtsfall beteiligt ist, muss direkt zu Beginn erfolgen.**

**Handelt es sich um einen Vorfall oder Übergriff:**

- durch Kinder und/oder Jugendlichen untereinander
- durch eine\*n Mitarbeitende\*n der ZWR
- durch eine ehrenamtliche Person
- außerhalb des Programmrahmens der ZWR  
(z.B. Hin- und Rückweg, zuhause, Schule, andere Institutionen usw.)

## **4. Die Person, welche einen Vorfall berichtet bekommt, muss zunächst so genau wie möglich dokumentieren.**

**Hierzu muss unsere Vorlage verwendet werden.**

- Was höre ich?
- Was sehe ich?
- Wie bewerte ich?

## **5. Außerdem sollen in dem Aufnahmegespräch folgende Fragen gestellt und geklärt werden:**

- Kann der Konflikt direkt gelöst werden? Dies kann zum Beispiel durch einen Austausch der Betroffenen erfolgen. Wenn ja, spreche ich ruhig und als vermittelnden Person mit allen Betroffenen und finde eine Lösung oder spreche Konsequenzen aus. Ich kann mir auch noch eine Person als helfende Person hinzuholen oder den Fall an die Kinderschutzbeauftragten übergeben. Ggfs. kann/muss für eine Entscheidung Zeit genommen werden.
- Falls der Konflikt nicht direkt geklärt werden kann, muss alles genau dokumentiert und die\*der Kinderschutzbeauftragte informiert werden.

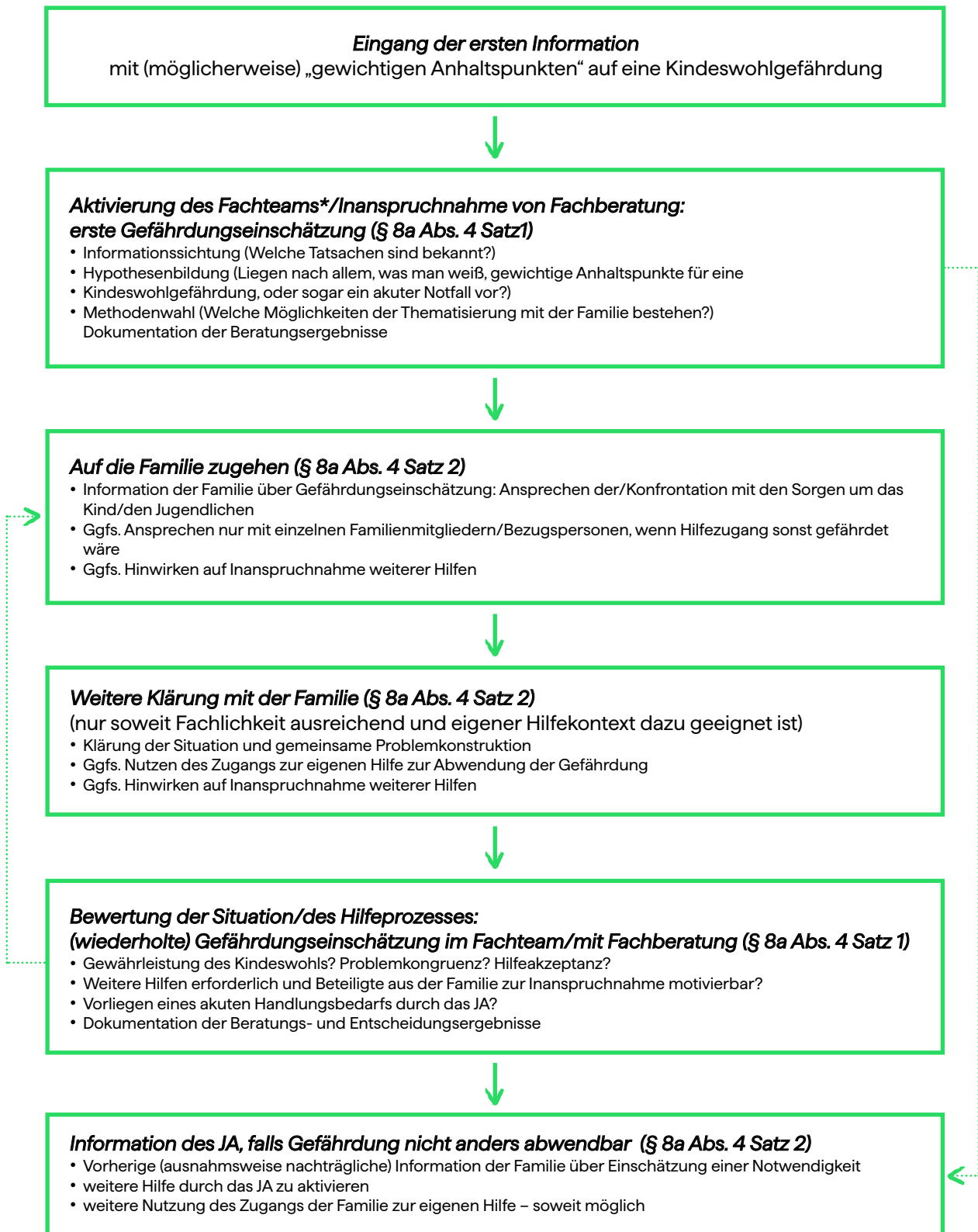
## **6. Die Abfolge der Ereignisse werden alle schriftlich festgehalten. Dies hat zwei Gründe:**

- um die Chronologie nachzuvollziehen,
- um der Informationspflicht gegenüber dem Träger und den Eltern gerecht zu werden.

## **7. Je nach Art des Vorfalls wende ich mich zudem:**

- an die Erziehungsberechtigten und gebe den Betroffenen darüber Bescheid
- an die Mitarbeitenden der ZWR, hier insbesondere an die Kinderschutzbeauftragten und das Fachteam
- an eine insoweit erfahrene Fachkraft
- an das Jugendamt
- an Fachberatungsstellen
- an die Polizei

## 6.2 Grafische Darstellung des Umgangs mit „gewichtigen Anhaltspunkten“ einer Kindeswohlgefährdung



**Hinweis:** bevor die Anlagen verwendet werden, bitten wir dich einmal die Aktualität der Dokumente zu überprüfen. Ggf. hat das Kreisjugendamt etwas abgeändert. Wir aktualisieren das Kinderschutzkonzept mit den Vorlagen des Kreisjugendamtes nur einmal jährlich. Alle relevanten Dokumente findest du unter der Kategorie: „Freie Träger der Jugendhilfe“. (Kreisjugendamt, 2024)

### ***Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung***

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit),
- StGB Betrugs- oder Eigentumsdelikten,
- BtMG Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz,

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

***Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.***

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger über den Sachverhalt.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage 2: Verhaltenskodex

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_ ;

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Zudem setze ich mir als Ziel bevor eine Berührung stattfindet die Kinder und Jugendlichen nach Erlaubnis zu fragen, außer bei drohender Gefahr.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.

Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten. Ich werde Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen Angebote aller Art zu schaffen.

Ich werde immer versuchen mein Verhalten, meine Regeln und meine Angebote zu erklären um einen transparenten und nachvollziehbaren Rahmen zu schaffen.

Ich erkläre meine Regeln und Besonderheiten vor dem Programm, z.B. wenn die Kinder besonders leise sein müssen, Dinge nicht anfassen dürfen oder bestimmte Sicherheitsmaßnahmen gelten.

Ich melde Unglücke, Unfälle oder Missgeschicke sofort, damit es zu keinerlei Missverständnissen kommt.  
Ich mache zudem die Kinder und Jugendlichen

vor dem Start des Angebotes auf mögliche Gefahren kindgerecht aufmerksam.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass ich als Vorbild vorangehe, in dem in den Drogenkonsum, wie Alkohol, Marihuana oder Tabak nicht vor den Augen der Kinder ausübe. Ich schließe einen Gebrauch während meiner Arbeitszeit, sowie den Missbrauch von anderen illegalen Drogen aus.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle Angebote, wie Ausflüge oder Feste, ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich nehme mir regelmäßig Zeit um mein Verhalten zu reflektieren und frage ggf. bei anderen Menschen nach, wo meine blinden Flecken sind und was ich noch beitragen kann.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit Erwachsenen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### ***Leitfragen zur Überprüfung und Selbsteinschätzung***

#### ***Selbstfürsorge bei der Arbeit:***

- Warum mache ich die Arbeit (z.B. im Vgl. zu einem wirtschaftlichen Träger)?
- Welchen Sinn verbinde ich mit meiner Arbeit?
- Welches Ziel verfolge ich mit meiner Arbeit?
- Wie merke ich, dass ich überfordert bin (z.B. Körperliche Symptome)?
- Wo sind meine Grenzen?
- Was sind meine blinden Flecken?
- Welche Arbeit erfüllt mich besonders?
- Wo bin ich besonders gut drin?
- Wann fühle ich mich bei der Arbeit gut oder schlecht?
- Wie bilde ich mich weiter?
- Woher bekomme ich Informationen, um mich weiter zu entwickeln?
- Wo bekomme ich Hilfe?
- Wer sind meine Ansprechpartner\*innen?

#### ***Überprüfung bei Kinder/Jugendgruppen:***

- Sind meine Ziele transparent?
- Wie können sich die Kinder/Jugendlichen partizipativ und demokratisch einbringen (z.B. mitreden, mitgestalten, mitbestimmen)?
- Welche Kommunikationsformen biete ich den Kindern an, um sich oder ihre Anliegen einzubringen (z.B. direkte Ansprache, Gruppen Fragen, Fragebögen usw.)?
- Wissen die Kinder über ihre Beschwerdemöglichkeiten Bescheid (z.B. Briefkasten)?
- Frage ich die Kinder/Jugendlichen nach ihrer Meinung? Wie sehen die Mitbestimmungskompetenzen aus?
- Wie motiviere ich die Kinder/Jugendlichen sich zu beteiligen? Werden die bestehenden Möglichkeiten genutzt?

#### ***Überprüfung bei einzelnen Kindern/ Jugendlichen oder Kleingruppen:***

- Woran erkenne ich, dass es einem Kind/Jugendlichen nicht gut geht, bzw. es was auf dem Herzen hat, auch dann wenn es sich nicht unbedingt laut äußert?
- Höre ich aktiv zu? Frage ich nach, wenn etwas wahrgenommen wird?
- Wie nehme ich die nonverbalen Ausdrucksformen wahr?
- Wie gehe ich damit um?

## Anlage 3: Reflexionsfragen zu meiner Arbeit

### *Überprüfung bei Konfliktsituationen zwischen Kindern/Jugendlichen*

- Gebe ich den Konfliktparteien die Möglichkeit sich zu äußern?
- Nehme ich mir genug Zeit?
- Ist es der passende Rahmen den Konflikt zu lösen?
- Welche Haltung habe ich? Habe ich Vorurteile oder bin ich vorbelastet?
- Wie werden die Lösungsmöglichkeiten erarbeitet?
- Wie sieht die Umsetzung aus?
- Wie geht es danach weiter?

### **Handwerkszeug für die pädagogische Fachkraft:**

- Welche Methoden nutze ich?
- Welche pädagogische Haltung verfolge ich?
- Wie gehe ich mit den Daten und/oder Bildern um?
- Wie schaffe ich es die Anforderungen der Geldgeber, des Vereins und der Kinder unter einen Hut zu bekommen?
- Wie werden die Anliegen der Kinder dokumentiert (z.B. schriftlich, mündlich, usw.)?
- Welche Fälle kann ich direkt lösen? Welche Fälle brauchen weitere Rücksprachen?
- Wird es den Kindern/ Jugendlichen kommuniziert, dass ihre Anliegen und Wünsche wahrgenommen und berücksichtigt werden?
- Bekommen die Kinder/Jugendliche eine Rückmeldung, wie es mit ihrem Anliegen weitergeht?
- Nehme ich die Äußerungen der Kinder/Jugendlichen ernst?
- Pflege ich einen respektvollen Umgang mit den Anliegen?
- Wie bearbeite ich die Anliegen? Welche Priorität haben sie?
- Wie informiere ich die Kinder über die Ergebnisse?
- Habe ich mich bei Kindern/Jugendlichen schon einmal entschuldigt, wenn ich einen Fehler gemacht habe?

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung hat viele Facetten. Daher ist es wichtig alles möglichst genau, chronologisch und nachvollziehbar zu dokumentieren, sodass es auch für fremde Personen nachvollziehbar ist. Dies ist wichtig, um einen Verdachtsmoment zu verhärten oder auszuräumen. Oftmals sind z.B. blaue Flecke als Einzelnes nicht schlimm, können aber durch Dokumentation ein Bild von Kindeswohlgefährdung darstellen.

### **Geschäftsführung:**

*Ich kann jeder Zeit um Hilfe bitten und weitere Personen hinzuziehen.*

*Botschaften, die den betroffenen Kindern helfen*

- Ich glaube dir.
- Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist.
- Du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen.
- Der Übergriff war falsch.
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir.

### **Angaben zum Träger:**

|                             |                                                                                     |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Name,<br>Anschrift,<br>Ort: | ZWR e.V., Schillerstr.9, 71522 Backnang,<br>z.B. KIFABA, Büro, Ausflugsort benennen |
| Kontaktdaten:               | z.B. Info@ und Festnetznummer oder die eigenen                                      |
| Dokumentator*in             |                                                                                     |

### **Angaben zur betroffenen Person und den Erziehungsberechtigten**

|                                                                    |  |
|--------------------------------------------------------------------|--|
| Name, Vorname                                                      |  |
| Geburtsdatum                                                       |  |
| Anschrift                                                          |  |
| Eltern/<br>Sorgeberechtigte<br>ggfs. mit abweichender<br>Anschrift |  |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

### Vorfälle

|                                                                                          |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Datum, Ort und Uhrzeit                                                                   |  |
| Ist ein Kind oder mehrere betroffen?                                                     |  |
| Allgemeine Beschreibung des Vorfalls:                                                    |  |
| Wer hat die Meldung gemacht? Die betroffene Person selbst oder eine beobachtende Person? |  |
| Wer ist in dem Prozess alles beteiligt?                                                  |  |
| Zeichnet sich eine akute Gefährdung ab?                                                  |  |
| Wenn ja, warum?                                                                          |  |
| Gibt es einen Verdacht, wer der/die Täter*in sein könnte?                                |  |
| Was sehe ich?                                                                            |  |
| Was höre ich?                                                                            |  |
| O-Töne der betroffenen Person:                                                           |  |
| Wie ist die Stimmung?                                                                    |  |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

### Vorfälle

Ab hier bitte einen hauptamtlichen Mitarbeitenden der ZWR oder den/die Kinderschutzbeauftragten hinzuziehen.

| Äußere Erscheinung der betroffenen Person                                                                                                                                                  | Wer beobachtet? Wann? Was? |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare, unverfängliche Ursache<br>Starkes Über- oder Untergewicht |                            |
| Starkes Über- oder Untergewicht                                                                                                                                                            |                            |
| Fehlende Körperhygiene                                                                                                                                                                     |                            |
| Mehrfach witterungsunangemessene oder stark verschmutzte Kleidung                                                                                                                          |                            |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

### Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p><b>Vernachlässigung</b><br/>(Unzureichende Ernährung oder Körperpflege, Mangel an emotionaler Zuwendung, Unterlassen von altersentsprechender Betreuung, unkontrollierter Zugang zu jugendgefährdenden Schriften und Bildern)</p>                                                                 |  |
| <p><b>Gewalt, physische Misshandlung</b><br/>(Körperliche Schädigung durch Gewalt z.B. körperliche Züchtigung, Beschneidung eines Mädchens, Einsperren)</p>                                                                                                                                          |  |
| <p><b>Sexuelle Gewalt/ Sex. Missbrauch</b><br/>(Sexueller Missbrauch durch Handlungen, Worte oder Bilder, sexuelle Ausbeutung, Konfrontation mit Erwachsenensexualität)</p>                                                                                                                          |  |
| <p><b>Seelische Misshandlung</b><br/>(Seelische Schädigung z.B. durch Beschimpfungen, Drohung, Einschüchterung und Druck, entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, Hineinzwängen in eine ungeeignete Schullaufbahn oder einen ungeeigneten Beruf; Hineinzwängen in eine Ehe, Abhalten vom Schulbesuch)</p> |  |
| <p><b>Häusliche Gewalt</b><br/>(Erfahren oder Miterleben von Gewalt im häuslichen Umfeld)</p>                                                                                                                                                                                                        |  |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

### Verhalten der betroffenen Person:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Sehr auffällige Verhaltensänderung                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| Rausch- oder Benommenheitszustände, auffällig unkoordinierte Handlungen (Einfluss von Drogen, Medikamenten, Alkohol, Schlafentzug)                                                                                                                                                                        |  |
| Äußerungen der betroffenen Person, die auf Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder häusliche Gewalt hinweisen                                                                                                                                                                                     |  |
| Wiederholte und schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Kinder/ Jugendliche                                                                                                                                                                                                            |  |
| Veränderungen im Sozial- und Kontaktverhalten (stark extrovertiert mit überdrehtem und ggfs. aggressivem Verhalten oder extrem introvertiertes Verhalten mit Rückzug, Ängsten und depressiver Verstimmung) Selbstschädigendes Verhalten (Selbstverletzung, Selbstgefährdung, Äußerung von Suizidgedanken) |  |
| Häufiges Zuspätkommen, kurzfristiges Absagen, plötzliches Fernbleiben vom Programm                                                                                                                                                                                                                        |  |
| Vermeiden von bestimmten Situationen oder bestimmten Aktionen                                                                                                                                                                                                                                             |  |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

| Weitere Schritte                                                    | Was? Wann? Wer? Wie? Wo? |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Besucht das Kind weitere Einrichtungen?                             |                          |
| Ist eine ärztliche Behandlung nötig?                                |                          |
| Wurden die Erziehungsberechtigten informiert?                       |                          |
| Wurden die Erziehungsberechtigten informiert?                       |                          |
| <b>Begründung:</b>                                                  |                          |
| Welche Maßnahmen wurden eingeleitet/ sofortige Abwehr von Gefahren? |                          |
| Wurden weitere Beratungsstellen genannt?                            |                          |
| <b>Begründung:</b>                                                  |                          |

## Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Verdachtsfall

| Inanspruchnahme von Hilfen                                                                                                                | Was? Ab wann? Verantwortlicher? |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Ambulante Erziehungshilfe<br>- Soziale Gruppe<br>- Sozialpädagogische Familienhilfe<br>- Erziehungsbeistand<br>- Schulbegleitung<br>- ... |                                 |
| Anbindung an Jugendsozialarbeit                                                                                                           |                                 |
| Andere (Therapie o.ä.)                                                                                                                    |                                 |

**Meine Rolle als Beobachter\*in**

|                                                                            |  |
|----------------------------------------------------------------------------|--|
| Meine Rolle:                                                               |  |
| Meine Wahrnehmung und Gefühle:                                             |  |
| Meine Bewertung:                                                           |  |
| Reflexion meiner Rolle                                                     |  |
| Wie geht es weiter?<br>Was habe ich mit der betroffenen Person besprochen? |  |

5/7

Anlage 2: Prüfschema

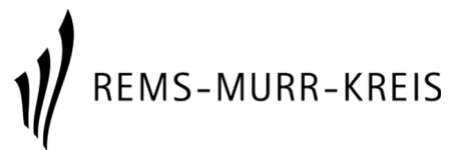
Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Jugendverbänden

| Tätigkeit/ Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit                              | Beschreibung der Tätigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses | Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kinder- und Jugendgruppenleiter/in                                         | Gruppenleiter/in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)                                                                                                                                                                                                                                     | Ja                                         | Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.                                                                                                                                                                                                                                            |
| Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung | Leistungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerköche und Lagerköchinnen sein. | Ja                                         | Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; Diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob vom Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die im Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben. |
| Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung   | Leitung mehrtätiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ja                                         | Auf Grund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt hierüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.                                                                                                                                                                                                             |



**Dokumentationsblatt für die Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen  
(gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII)**

| Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person | Datum der Einsichtnahme | Datum des Zeugnisses | Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor? | Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?                | Unterschrift |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------|
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |
|                                                               |                         |                      | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                    | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |              |



**Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne der  
§§ 8a Absatz 2 und 8b Absatz 1 SGB VIII und  
§ 4 Absatz 2 KKG  
beim Kreisjugendamt Rems-Murr**

Die hier benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte sind alle im Kinderschutz qualifiziert und können zur leF-Beratung im Rems-Murr-Kreis angefragt werden.

| Name und Dienststelle                                                                                                                                                       | Anschrift und Träger                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Adoption und Pflegekinderdienst</b><br><br>Ansprechpartner<br>• Hubert Stief                                                                                             | Erbstetter Str. 58<br>71522 Backnang<br><br>Sekretariat<br>Tel. 07191 895-4460         |
| <b>Beratungsstelle für<br/>junge Menschen und Familien Backnang</b><br><br>Ansprechpartner*innen<br>• Annette Finzelberg<br>• Susanne Griebhaber-Stepan<br>• Holger Mangold | Am Obstmarkt 7<br>71522 Backnang<br><br>Sekretariat<br>Tel. 07191 895-4039             |
| <b>Fachdienst<br/>Kindertagesbetreuung</b><br><br>Ansprechpartnerinnen<br>• Sonja Haug<br>• Janina Schmid                                                                   | Erbstetter Str. 58<br>71522 Backnang<br><br>Tel. 07191 895-4452<br>Tel. 07191 895-4453 |

## Anlage 7: Kontaktdaten von Fachstellen und Fachkräften

| Name und Dienststelle                                                                                                                                                                                                                                                     | Anschrift und Träger                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Schorndorf</b><br><br>Ansprechpartner*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Judith Artmann</li> <li>• Angelika Jäger</li> <li>• Kerstin Putzar</li> <li>• Daniela Schwitzer</li> <li>• Frank Stark</li> </ul> | Karlstr. 14<br>73614 Schorndorf<br><br>Sekretariat<br>Tel. 07181 93889-5039                             |
| <b>Jugendsozialarbeit</b><br>Berufliches Schulzentrum Schorndorf<br><br>Ansprechpartnerin <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gabriele Mayer</li> </ul>                                                                                                              | Grabenstr. 10<br>73614 Schorndorf<br><br>Tel. 07181 604-227<br><br>Sekretariat<br>07191 895-4477        |
| <b>Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt</b><br><br>Ansprechpartnerin <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lena Wurche</li> </ul>                                                                                                                                   | Am Obstmarkt 7<br>71522 Backnang<br><br>Tel. 07191 895-4058                                             |
| <b>Beratungsstelle für junge Menschen und Familien Waiblingen</b><br><br>Ansprechpartnerinnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beate Gerbracht-Reichertz</li> <li>• Eva Hoffmann</li> <li>• Heike Kruggel</li> <li>• Lilo Linke</li> </ul>                        | Bahnhofstr. 64<br>71332 Waiblingen<br><br>Sekretariat<br>Tel. 07151 501-1500                            |
| <b>Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b><br><br>Ansprechpartner*in <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursula Kaiser</li> <li>• Roland Lachnit</li> </ul>                                                                            | Caritas-Zentrum<br>Waiblingen<br>Talstr. 12<br>71332 Waiblingen<br><br>Sekretariat<br>Tel. 07151 172428 |

## Anlage 8: Kontaktdaten von Fachstellen und Fachkräften

Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V. und Schillersraße 9, 71522 Backnang

An den Sozialen Dienst per Fax

☐ Waiblingen 07151/501-1807

☐ Backnang 07191/895-4025

☐ Schorndorf 07181/93889-5043

Ort, Datum

### Information des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII oder § 4 KKG

#### Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung

##### Personenbezogene Daten

Name des betroffenen Kindes , geb. am

Namen und Anschrift der Eltern:

Wer ist sorgeberechtigt? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam ☐ andere Person (wer?)

##### Trägerbezogene Daten

Einrichtung/Schule etc.

verantwortliche Fachkraft, ggfs. Leitung:

Für Rückfragen erreichbar unter Tel: ; Mail:

#### 1. Folgende gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles des Kindes/ Jugendlichen wurden in Ausübung der beruflichen Tätigkeit wahrgenommen:

-  
-  
-

#### 2. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft:

Datum: , Teilnehmer/innen:

Ergebnis:

#### 3. Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten bei der Gefährdungseinschätzung:

Datum: , Teilnehmer/innen:

Ergebnis der Erörterung der Situation:

☐ die Erziehungsberechtigten konnten nicht einbezogen werden, weil dadurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt worden wäre.

**Begründung:**

#### 4. Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Welche Hilfen wurden angeboten?

- ☐ Die angebotenen Hilfen wurden nicht in Anspruch genommen. **Begründung:**
- ☐ Die angebotenen Hilfen wurden in Anspruch genommen, konnten die (drohende) Kindeswohlgefährdung jedoch nicht abwenden. **Begründung:**
- ☐ Eine Vermittlung der Erziehungsberechtigten zum Sozialen Dienst des Jugendamts war nicht möglich, **weil**

#### 5. Abschließende Einschätzung

Die Abwendung der Gefährdung durch Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten und das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen war erfolglos.

Das Tätigwerden des Jugendamtes wird für erforderlich gehalten, um eine Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen abzuwenden.

**Begründung:**

#### 6. Information der Erziehungsberechtigten über diese Mitteilung an den Sozialen Dienst des Jugendamts

Die Erziehungsberechtigten wurden am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ darüber informiert, dass diese Mitteilung an das Jugendamt erfolgt.

- ☐ die Erziehungsberechtigten konnten nicht über die Mitteilung an das Jugendamt informiert werden, weil dadurch der Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt worden wäre.

**Begründung:**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

## Anlage 9: Risikoanalyse ZWR zur räumlichen Situation

*Gemeinsame Begehung durch Lea Rupp, Olesia Niemova, Christine Uhlmann*

### *Eingangsbereich:*

- Offen und sehr gut einsehbar
- Hell, freundlich, einladend
- Kleiderhakenleiste könnte eine Verletzungsgefahr darstellen
- Steckdosen sind kindersicher

### *Lager:*

- ist abgeschlossen und für Besucher\*innen nicht zugänglich
- sollte sich jemand mit Schlüssel Zugang verschaffen, ist der Raum nicht einsehbar, aber hellhörig,
- sodass im Eingangsbereich gehört wird, dass sich jemand im Lager aufhält  
→ Schlüssel gut verwahren

### *Küche:*

- Hell und gut einsehbar  
→ Messer und andere gefährliche Gegenstände/Geräte verschlossen aufbewahren

### *Putzraum:*

- ist abgeschlossen und für Besucher\*innen nicht zugänglich
- sollte sich jemand mit Schlüssel Zugang verschaffen, ist der Raum nicht einsehbar und auch nur unmittelbar vor der Türe kann gehört werden, dass sich jemand im Lager aufhält  
→ Schlüssel gut verwahren

### *Beratungsräume:*

- Hinterer Beratungsraum „Matze“ deutlich mehr „abgeschieden“ (auch akustisch kaum möglich, das Geschehen im Raum mitzubekommen)
- Fenster recht niedrig – Kinder könnten leicht klettern  
→ Evtl. abschließbare Fenstergriffe  
→ Raumbelegungsplan, der Aufschluss gibt, wer sich im Raum aufhält  
→ Offene Türen, wenn der Raum nicht belegt ist

### *Büros:*

- Zu Geschäftszeiten sehr häufig besetzt, v.a. „Emmas Stühle“  
Hell und gut einsehbar
- Fenster recht niedrig – Kinder könnten leicht klettern  
→ Evtl. abschließbare Fenstergriffe  
→ offene oder abgeschlossene Türen, wenn das Büro nicht belegt ist

### *Andere Stockwerksseite/„alte Räumlichkeiten“*

#### *Veranstaltungsraum:*

- Offen und sehr gut einsehbar, sogar vom Treppenhaus aus
- Hell, freundlich, einladend
- Fenster recht niedrig – Kinder könnten leicht klettern und Sofa an der Wand lädt besonders dazu ein  
→ Evtl. abschließbare Fenstergriffe  
→ Sofa nicht direkt unters Fenster

## Anlage 9: Risikoanalyse ZWR zur räumlichen Situation

### *Küche:*

- Vom Veranstaltungsraum gut einsehbar, allerdings nur bei offener Türe
- Messer offen aufbewahrt
- → Messer und andere gefährliche Gegenstände/Geräte verschlossen aufbewahren  
→ Offene Türen, wenn der Raum nicht belegt ist

### *Küche:*

- Vom Veranstaltungsraum gut einsehbar, allerdings nur bei offener Türe
- Messer offen aufbewahrt
- → Messer und andere gefährliche Gegenstände/Geräte verschlossen aufbewahren  
→ Offene Türen, wenn der Raum nicht belegt ist

### *Flur zur Toilette:*

- Sehr eng, entsprechend auch keine Abstände möglich
- Dunkel, beklemmend  
→ Evtl. vordere Türe aushängen

### *Toilette:*

- „ab vom Schuss“, auch durch den Flur
- bei geschlossener vorderer Flurtüre auch akustisch

### *ehemaliges Büro:*

- verwinkelt und „einsam“, Bereich hinter der Türe sehr schlecht einsehbar  
→ evtl. Tür mit Glaseinsatz

### *Innenhof:*

- insgesamt gut einsehbar (Ausnahme: Treppenabgang gegenüber)
- alle Türen und Zugänge verschlossen

### *Ehemaliger Osiander:*

- muss nach Fertigstellung entsprechend der endgültigen Raumaufteilung und -nutzung beurteilt werden

### *Schlüssel:*

- In der Regel ist das Büro durch hauptamtliche Mitarbeitende zwischen 7 Uhr und 17 Uhr besetzt.
- Es gibt Zahlencodes für beide Büroseiten, die einzeln zugeteilt werden und entsprechende Zugangsbeschränkungen (z.B. zeitliche Begrenzung für Ehrenamtliche während derer Programmzeiten) haben. Die verwendeten Codes erlauben die Kontrolle über alle Anwesenheitszeiten.

### *Noch zu klären:*

- Schutz der Mitarbeiter\*innen: alleine im Büro  
→ evtl. Tür mit Glaseinsatz
- gegen Anfeindungen aus dem rechten Spektrum  
→ Rückfrage bei einem kooperierenden Verein mit dem Projekt Leuchtlinie

## Literaturverzeichnis

Amnesty . (Juni 2024). Von <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> abgerufen

bfdi.bund. (2024). Von <https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Allgemein/Datenschutz/GrundlagenDatenschutzrecht.html> abgerufen

buendnis Kinderschutz-mv. (2024). Von [https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG\\_und\\_8a\\_-\\_Donner.pdf](https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf) abgerufen

Kinderhilfswerk, D. (2024). Kinderrechte. Von <https://www.kinderrechte.de/> abgerufen

Kreisjugendamt. (August 2024). Kreisjugendamt. Von <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/kinderschutz-geht-alle-an> abgerufen

Sigrid A. Bathke, M. B. (2018). *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär*. . Wiesbaden: Springer VS.